
Niederschrift zur Konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.04.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:14 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,
36266 Heringen (Werra)

Anwesend

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Bernd Maus
Lukas Diebener
Detlef Scheidt
Alfred Rost
Johannes Beyer, Erster Stadtrat
Simone Rost
Andreas Schäfer
Michel Patryas
Monika Scheidt
Matthias Berger
Andreas Beck
Helmut Bode-Nohr, Stadtrat
Fabian Peter
Carsten Heinz
Tim Helbing
Gerd Thenert

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Hans Ries, Stadtrat
Thomas Mötzing
Oliver Kühnel
Ute Marhold
Regina Langlotz
Jörn Weigand
Hagen Hildwein, Stadtrat
Michael Eckardt
Simone Kühnel

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch
Elfriede Möller
Eckhard Bock
Hans-Michael Herwig
Jürgen Richter
Gerhard Rudolph

Bürgermeister

Daniel Iliev, Bürgermeister

Magistratsmitglieder

Evelyn Bock, Stadträtin

Schriftführer/in

Matthias Hujo, VfW

von der Verwaltung

Astrid Heinz, VAe
Michael Ernst, Oberamtsrat
André Wiedemann, EDV-/IT-Administrator
Michael Franz, TA
Bernd Roos, VBW
Heiko Habermann, Betriebsleiter
Elias Meier, Azubi
Emily Sieler, Azubine
Fabian Otto, Praktikant

Abwesend

Magistratsmitglieder

Hans-Werner Klotzbach, Stadtrat

entschuldigt

Teil A

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Iliev eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) der Legislaturperiode 2021 bis 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Einladung gemäß § 56 HGO fest.

TOP 2: Bericht des Magistrats**Redner:** Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Angesichts der Eingaben unterschiedlicher Personenbeförderungsunternehmen hat der Magistrat eine Anpassung der Beförderungsentgelte vorgenommen. Künftig gelten für Taxifahrten folgende Preise:

*Grundpreis: 3,20 Euro
 Fahrpreis pro km bis 2 km = 2,20 Euro
 Fahrpreis pro km ab 2 km = 2,00 Euro
 Wartezeit pro Stunde = 29,- Euro*

Die Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Heringen (Werra) ist am 1. April 2021 in Kraft getreten.

Der alte, außer Dienst gestellte Gerätewagen-Logistik der Feuerwehr Kernstadt-Heringen wurde über die Auktions-Plattform „Zollauktion“ zum Höchstgebot von 7.300 Euro veräußert.

Wie der VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG uns mitteilte, liegt der Freibetrag für täglich anfallende Einlagen mit Wirkung zum 1. April 2021 statt bei 250.000 Euro nun bei 100.000 Euro. Der eingeführte Negativzins in Höhe von 0,5% p.a. bleibt unverändert. Zurzeit liegen keine Voraussetzungen zur Entrichtung von Negativzinsen für die Stadt vor.

Die liquiden Mittel / Kassenkredit, Forderungen, Kommunalkredite und Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.01.2021 / 28.02.2021 / 31.03.2021 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)		
<i>Liquide Mittel / Kassenkredit</i>	-1.768.436,65	-1.711.533,12	-3.349.058,97
<i>Forderungen</i>	1.420.126,75	1.434.078,91	1.431.646,07
<i>Kommunalkredite</i>	57.617.486,1 5	57.617.486,1 5	57.064.369,8 9
<i>Jahreseinnahme Gewerbesteuer</i>	926,33	737.366,07	592.812,27

Der Bericht über die zum 31.12.2020 in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (§ 105 HGO) und den Stand der liquiden Mittel (§ 106 HGO), der der Kommunal- und Finanzaufsicht des Landkreises übermittelt wurde, wird der STV gem. Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.10.2020 Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Bauleitplanung zur Änderung des Teilgebiets des B-Plan Nr. 15 „Nordöstlicher Ortskern“ – also der Errichtung des alters- und barrierefreien Wohnens eines Investors – wurde mit diesem nunmehr ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Im Rahmen von bspw. Stundungsangelegenheiten erging aus den Reihen des Magistrats die Forderung, bei den Bürgerinnen und Bürger SEPA-Lastschriftverfahren künftig einzufordern. Unsere Rechtsvertretung, der Hess. Städte- und Gemeindebund, teilte uns hierzu mit, dass dies nicht rechtmäßig einforderbar sei.

Der Magistrat hat beschlossen, eine Zielvereinbarung mit dem Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, die zur Aufstellung und Vorlage eines prüffähigen Jahresabschlusses 2020 bis zum 31.12.2021 verpflichtet, abzuschließen.

Die immer strengeren Anforderungen im Bereich des Datenschutzes haben wir zum Anlass genommen, um die Übersendung von Niederschriften gem. § 50 Abs. 2 HGO an die Fraktionen rechtlich überprüfen zu lassen. Sowohl vom Hessischen Städte- und Gemeindebund als auch vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit haben wir entsprechende Auskünfte eingeholt. Diese fordern einen restriktiven Umgang mit personenbezogenen Daten. Künftig werden deshalb Informationen, über die Identität, Namen von Betroffenen sowie weitere schutzwürdige personenbezogene Daten unkenntlich gemacht.

Die Stadt Heringen (Werra) erhält aus der Interkommunalen Zusammenarbeit „Kommunaler Archivverbund“ des Landkreises Hersfeld-Rotenburg eine Förderung für das Jahr 2020 i. H. v. 4.117, 11 Euro. Dies entspricht dem Anteil der bisherigen Inanspruchnahme der Archiv-Dienstleistungen. Die Entscheidung, sich dem Archivverbund anzuschließen, war damit die völlig richtige.

Das Werra-Kalibergbau-Museum bleibt auch weiterhin angesichts des sehr hohen Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg geschlossen.

Der Magistrat hat bei der Sparkassenversicherung eine Bauleistungsversicherung für Neu-, An- und Umbauten von Gebäuden abgeschlossen.

Als erste Kommune hat die Stadt Heringen (Werra) in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Apotheker ein Testzentrum zur Eindämmung der grassierenden Corona-Pandemie im Landkreis aufgebaut. Der Magistrat hat beschlossen, das Bürgerhaus hierfür für mindestens den Zeitraum 15. März – 15. Juni 2021 kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine Betriebspauschale von 100 Euro monatlich wird erhoben.

Laut Mitteilung von Hessen Mobil sollen die Landesstraßen 3255 (In der Aue bis Hauptstraße) und 3251A / 3306 (Kleinensee Richtung Bodesruh bis Hönebach) ab diesem Jahr grundhaft erneuert werden. Für den innerstädtischen Bereich wird es eine Gemeinschaftsmaßnahme geben, in der wir die städtische Infrastruktur sowie die Gehwege erneuern.

Die Stadt Heringen (Werra) beabsichtigt, nach erfolgreicher Antragstellung das Projekt „Zukunft Kaliregion 2.0 – eine Zukunft für das Kalirevier Hessen/Thüringen“ zu unterstützen. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg stellt über das Regionalmanagement Nordhessen hierzu einen Förderantrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zum Förderprogramm „Aktive Regionalentwicklung“. Im Rahmen des Antragsprozesses werden Kooperationserklärungen von Unterstützern aus der Region eingebracht. Die Stadt hat eine entsprechende Kooperationserklärung abgegeben. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme am genannten Projekt erfolgt aber erst, wenn der Antrag beschieden ist und die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel bei einer Förderquote von 90 % zu einem beantragten Projektvolumen in Höhe von 700.000 Euro unter den Projektbeteiligten abgestimmt ist. Dazu werden die städtischen Gremien zur Beschlussfassung eingebunden.

Nachdem der Haushalt der Stadt Heringen (Werra) genehmigt wurde, liegen mittlerweile ebenfalls erfreulicherweise die Genehmigungen der Wirtschaftspläne 2021 der Stadtwerke Heringen (Werra) sowie des Wasserbeschaffungsverbandes Ostkreis Hersfeld-Rotenburg vor. Angesichts der Neubildung der Stadtverordnetenversammlung bitten wir die neuen Parlamentarier bei Bedarf um Mitteilung, ob diese die Wirtschaftspläne sowie Genehmigungen erhalten möchten.

Für die Sicherheit unserer ehrenamtlichen Feuerwehrleute haben wir nun die dringend erforderliche zweite Charge zur Anschaffung von weiteren 120 Feuerwehrhelmen vorgenommen. Die alten Helme wurden vor einiger Zeit von der technischen Prüfung verworfen und haben nicht mehr aktuellen Standards entsprochen. Die Kosten belaufen sich auf 25.546, 92 Euro.

Der Magistrat hat beschlossen, dass künftig der Pachtzins für alle Werragärten auf 25 Euro im Jahr einheitlich angepasst wird. Damit liegen wir im Landkreis aber dennoch weiter im unteren Bereich.

Durch die Initiative des Bürgermeisters konnte der NVV dazu bewogen werden, dass die Fahrpläne insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Kleinensee wieder auf schülerfreundliche Fahrzeiten angepasst wurden. Während der Pandemie wurde der Fahrplan dahingehend geändert, dass die Kinder aus Kleinensee nach Schulschluss hätten eine Stunde warten müssen, bis sie nach Hause kämen. Dies ist nun erfreulicherweise wieder geändert worden. Vielen Dank an den NVV für die gute Zusammenarbeit.

Der Magistrat hat beschlossen, die Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 12.409.345,16 € - im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 - für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Wie bereits in den Medien berichtet wurde, freuen sich die Stadtwerke über einen warmen Geldregen vom Bund. Die Maßnahme „Neubau einer Verbindungsleitung mit Druckerhöhungsanlage zwischen Kleinensee und Großensee“ wird mit 50 %, also 196.200 Euro gefördert.

Angesichts der aktuellen Pandemielage kann weiterhin nicht gesagt werden, wann unser fritz kunze bad wieder öffnen könnte. Aktuell finden die Vorbereitungen für die Sommersaison statt. Sollten Bund oder Länder mitteilen, dass eine Öffnung möglich ist, könnten wir so schnellstens reagieren.

Der Magistrat hat kürzlich beschlossen, dass die eingereichten Planunterlagen der DB Netz Agentur durch die Ingenieurgesellschaft für Sicherheitstechnik und Bau mbH für den Umbau des BÜ km 9,3 im ST Widdershausen freigegeben werden kann.

TOP 3: Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister

Redner: Bürgermeister Iliev, Altersvorsitzender Rost

Bürgermeister Daniel Iliev ermittelt das an Jahren älteste Mitglied und stellt als Altersvorsitzenden den Stadtverordneten Alfred Rost fest. Nach der Feststellung durch den Bürgermeister übernimmt der Altersvorsitzende den Vorsitz. Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung richtet Altersvorsitzender Rost persönliche Worte an alle anwesenden Mitglieder.

TOP 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung durch das älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Redner: Altersvorsitzender Rost

Altersvorsitzender Rost stellt fest, dass zurzeit 31 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Altersvorsitzenden Rost festgestellt wird.

Teil B

TOP 5: Wahl des/r Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: Altersvorsitzender Rost, Ries, Bock

Anmerkung: Von der Verwaltung werden Herr Ernst, Herr Franz, Frau Heinz und Herr Otto als Wahlhelfer für die nachfolgenden Wahlen berufen.

Altersvorsitzender Rost bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in. Es ergehen folgende Wahlvorschläge:

1. Wahlvorschlag der SPD/CDU-Fraktionen:

Die WGH-Fraktion erklärt, dass sie sich dem Wahlvorschlag der SPD/CDU-Fraktionen anschließen möchte. Die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion stimmen der Erklärung zu. Altersvorsitzender Rost stellt fest, dass somit ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vorliegt.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig mit 31 JA-Stimmen den Stadtverordneten Alfred Rost zum Stadtverordnetenvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

Nach der Wahl übernimmt Stadtverordnetenvorsteher Rost den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

TOP 6: Wahl der Stellvertreter/innen des/r Stadtverordnetenvorsteher/s

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Ries, Maus, Bürgermeister Iliev

Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 HGO i. V. m. § 3 der Hauptsatzung drei Stellvertreter/innen zu wählen sind. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Rost bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stellvertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers.

Es ergehen folgende Wahlvorschläge:

1. Wahlvorschlag der SPD/CDU-Fraktionen
2. Wahlvorschlag der WGH-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Rost stellt auf gesonderte Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass kein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt. Über die Wahlvorschläge wird namentlich und in geheimer Wahl abgestimmt.

Die geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	-
Wahlvorschlag 1:	22
Wahlvorschlag 2:	9
NEIN-Stimmen:	-
ENTHALTUNGEN:	-

Damit sind die Stadtverordneten Eckhard Bock zum 1. Stellvertreter (Nachrücker: Jürgen Richter) und Lukas Diebener zum 2. Stellvertreter (Nachrückerin: Monika Scheidt) des Stadtverordnetenvorstehers gewählt. Gleichzeitig ist die Stadtverordnete Ute Marhold als 3. Stellvertreterin (Nachrücker: Hans Ries) des Stadtverordnetenvorstehers gewählt.

Auf getrennte Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers nehmen die Gewählten ihr Amt an.

TOP 7: Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des/r Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost berichtet, dass die HGO keine Regelung über die Reihenfolge der Vertretung enthält und somit grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers auszugehen ist. Um Unklarheiten bei der Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers zu vermeiden, sollte aber eine Festlegung getroffen werden.

Durch das Abstimmungsergebnis zu TOP 6 ist die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers bereits festgelegt. Eine weitere Beschlussfassung dazu entfällt.

TOP 8: Wahl**TOP 8.1: der Schriftführerin bzw. des Schriftführers****TOP 8.2: der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt die Empfehlung des Magistrats als Wahlvorschlag bekannt:

- Verwaltungsfachwirt Matthias Hujo als Schriftführer
- Verwaltungsfachwirt Tobias Schäfer als 1. Stellvertreter
- Verwaltungsfachangestellte Tatjana Reimer als 2. Stellvertreterin
- Amtmann Kai Adam als 3. Stellvertreter
- Technische Angestellte Astrid Heinz als 4. Stellvertreterin

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Herrn Matthias Hujo zum Schriftführer, Herrn Tobias Schäfer zum 1. Stellvertreter, Frau Tatjana Reimer zur 2. Stellvertreterin, Herrn Kai Adam als 3. Stellvertreter und Frau Astrid Heinz als 4. Stellvertreterin des Schriftführers.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9: Entscheidung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte vom 14.03.2021 sowie über Einsprüche nach § 25 KWG**21/0219/FB2**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev teilt mit, dass der Wahlausschuss am 22.03.2021 die Ergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte einstimmig festgestellt hat. Gegen die Gültigkeit der Wahl liegen keine Einsprüche vor. Nach § 26 KWG und § 57 KWO ist es Aufgabe der neuen Vertretungskörperschaft, über die Gültigkeit der Wahl und über die Einsprüche (§ 25 KWG) zu beschließen.

Bürgermeister Iliev bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beschäftigten der Stadt Heringen (Werra) für die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl. Hervorgehoben wird das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten.

TOP 9.1: Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.2: Ortsbeirat Heringen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Heringen vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.3: Ortsbeirat Wölfershausen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Wölfershausen vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.4: Ortsbeirat Lengers

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Lengers vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.5: Ortsbeirat Leimbach

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Leimbach vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.6: Ortsbeirat Bengendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Bengendorf vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.7: Ortsbeirat Herfa

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Herfa vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.8: Ortsbeirat Kleinensee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Kleinensee vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.9: Ortsbeirat Widdershausen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Widdershausen vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Rost unterbricht die Sitzung für eine Pause in der Zeit von 20.12 Uhr bis 20.22 Uhr.

**TOP 10: Beschlussfassung über das Bilden eines
Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung
der Mitglieder** **21/0220/FB2**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mangels Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl entfällt.

**TOP 11: Beschlussfassung über das Bilden der Ausschüsse im
Benennungsverfahren**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 62 HGO) die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen. Dabei gilt § 22 Abs. 3 und 4 KWG entsprechend.

Nach § 62 Abs. 2 HGO reicht bei der Beschlussfassung über das Verfahren der Zusammensetzung von Ausschüssen (hier: Benennungsverfahren) die einfache Mehrheit aus.

Stadtverordnetenvorsteher Rost stellt fest, dass nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Ausschüsse bei sieben Mitgliedern wie folgt besetzt werden: SPD-Fraktion = 4 Sitze, WGH-Fraktion = 2 Sitze, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 11:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO) und setzt die Sitzverteilung der Ausschüsse wie folgt fest: SPD-Fraktion = 4 Sitze, WGH-Fraktion = 2 Sitze, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

Die schriftlichen Eingaben aller Fraktionen zur Besetzung der Ausschüsse liegen dem Stadtverordnetenvorsteher bereits vor. Die Benennung der Mitglieder der Ausschüsse wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel zur Sicherung der Felswand im Bereich der Felsenstraße im ST Widderhausen **21/0211/FB3**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Bürgermeister Iliev, Ries, Maus, Bock, Mötzing

Es ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 12.

Stadtverordnetenvorsteher Rost lässt zunächst über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion abstimmen.

Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 12 :

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der WGH-Fraktion mit 21 NEIN-Stimmen, bei 9 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	-	15	1
WGH	9	-	-
CDU	-	6	-
SUMME	9	21	1

Es folgt die Beschlussfassung über den Ursprungsantrag zu Tagesordnungspunkt 12.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die noch zusätzlich benötigten Mittel für die Sicherung der Felswand in Höhe von 200.000,00 € inkl. MwSt. dem PSK 54101.09620000 Projekt 712 (Gemeindestraßen und Feldwege - Infrastrukturanlagen im Bau, Hochbau, Felsenstraße) außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung sind Haushaltsermächtigungen in Höhe von 200.000,00 € auf dem PSK 53801.09620000 Projekt 808 (Abwasserwirtschaft – Infrastrukturanlagen im Bau, Tiefbau, 53. BA - Kanal Kernstadt Heringen, 2. Teil) in Abgang zu stellen, weil sie voraussichtlich nicht mehr benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	-	9	-
CDU	6	-	-
SUMME	22	9	-

TOP 13: Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Maus, Ries

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt bekannt, dass die Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des AZV nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Die WGH-Fraktion erklärt keine Beteiligung in Form eines Wahlvorschlages.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag der SPD/CDU-Fraktionen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 13:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Alfred Rost (Stellvertreter Daniel Iliev und Nachrücker Matthias Berger) sowie Herrn Eckhard Bock (Stellvertreter Gerhard Rudolph und Nachrücker Jürgen Richter) als Mitglieder für die Verbandsversammlung des AZV.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	-	1	8
CDU	6	-	-
SUMME	22	1	8

TOP 14: Wahl des/r Vertreters/in und des/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

21/0178/KÖ

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt bekannt, dass die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KGRZ nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen, Herrn Bürgermeister Daniel Iliev, und als Stellvertreter, Herrn EDV-Administrator Andre Wiedemann, zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Herrn Bürgermeister Daniel Iliev als Vertreter sowie Herrn EDV-Administrator Andre Wiedemann als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

**TOP 15: Wahl eines/r Stellvertreters/in für die
Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis
Hersfeld-Rotenburg**

21/0200/KÖ

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt bekannt, dass die Wahl des/der Stellvertreters/in für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Stellvertreter/in in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg den/die neu zu wählende/n 1. Stadtrat/rätin zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig den/die neu zu wählende/n 1. Stadtrat/rätin als Stellvertreter/in in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Bürgermeister Iliev ist kraft Amtes Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WFG.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 16: Wahl des/r Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Ries, Bock

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt bekannt, dass die Wahl des/der Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des WBV nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag der SPD/CDU-Fraktionen
2. Wahlvorschlag der WGH-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Rost stellt auf gesonderte Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass kein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt. Über die Wahlvorschläge wird namentlich und in geheimer Wahl abgestimmt.

Die geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	-
Wahlvorschlag 1:	22
Wahlvorschlag 2:	9
NEIN-Stimmen:	-
ENTHALTUNGEN:	-

Damit ist Herr Jürgen Richter als Vertreter, Herr Andreas Schäfer als 1. Stellvertreter und Herr Fabian Peter als 2. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des WBV gewählt.

TOP 17: Wahl von Mitgliedern in die Betriebskommission

21/0196/FB7

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Ries, Maus, Bock

Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission u.a. an:

- a) drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind
- b) zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen (sachkundige Bürger), die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind.

Stadtverordnetenvorsteher Rost teilt mit, dass die Mitglieder des Personalrates bis zur Beendigung ihrer Wahlzeit Mitglieder in der Betriebskommission sind. Der neue Personalrat wird am 20.05.2021 gewählt. Auf Vorschlag des Personalrates hat die Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zwei Mitglieder des Personalrates zu wählen. Die Beschlussfassung erfolgt zu gegebener Zeit.

TOP 17.1: von zwei sachkundigen Bürgern für die Betriebskommission der Stadtwerke

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt bekannt, dass die Wahl der sachkundigen Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Hans-Jürgen Stein, wohnhaft Kernstadt Heringen und Herrn Ewald Killmer, wohnhaft ST Kleinensee, als sachkundige Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke Heringen (Werra) zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 17.1:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig die Herren Hans-Jürgen Stein und Ewald Killmer als sachkundige Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 17.2: von drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke

Stadtverordnetenvorsteher Rost gibt bekannt, dass die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke nach § 55 HGO vorzunehmen sind.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag der SPD-Fraktion.
2. Wahlvorschlag der WGH-Fraktion.
3. Wahlvorschlag der CDU-Fraktion.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 17.2:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig die Stadtverordneten Herr Alfred Rost (1. Nachrücker = Herr Fabian Peter / 2. Nachrückerin = Frau Monika Scheidt), Herr Hans Ries (Nachrücker = Herr Thomas Mötzing) und Herr Hans-Michael Herwig (Nachrücker = Herr Hans-Jürgen Ruch) als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	16	-	-
WGH	9	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	31	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Rost unterbricht die Sitzung für eine Pause in der Zeit von 21.35 Uhr bis 21.45 Uhr.

TOP 18: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Maus, Ries, Bock

Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Magistrat sechs ehrenamtliche Stadträte/innen angehören. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Wahl gemäß §§ 39a und 55 HGO i. V. m. § 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Heringen (Werra) durchzuführen. Sie ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Da die Stelle der/des Ersten Stadträtin/Stadtrats ehrenamtlich verwaltet wird, ist Erste/r Stadträtin/Stadtrat die/der erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich. Die Wahl erfolgt geheim und in namentlicher Abstimmung.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag der SPD-Fraktion
2. Wahlvorschlag der WGH-Fraktion
3. Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	-
Wahlvorschlag 1:	16
Wahlvorschlag 2:	9
Wahlvorschlag 3:	6
NEIN-Stimmen:	-
ENTHALTUNGEN:	-

Damit sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) unter Berücksichtigung des § 22 Abs. 3 und Abs. 4 KWG und des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung gewählt:

- a) Vom Wahlvorschlag 1 (SPD-Fraktion):
 - Herr Johannes Beyer zum Ersten Stadtrat
 - Herr Detlef Scheidt zum Stadtrat
 - Herr Helmut Bode-Nohr zum Stadtrat
 - Frau Nicole Heinz zur Stadträtin
- b) Vom Wahlvorschlag 2 (WGH-Fraktion):
 - Herr Hagen Hildwein zum Stadtrat
- c) Vom Wahlvorschlag 3 (CDU-Fraktion):
 - Frau Evelyn Bock zur Stadträtin

Auf getrennte Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Rost nehmen die Gewählten die Wahl an. Die Verzichtserklärungen – soweit erforderlich – werden von den Gewählten unterzeichnet und beim besonderen Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra) eingereicht.

Teil C

TOP 19: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Ehrenamtlichen Stadträte/innen

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Rost, Bürgermeister Iliev

Stadtverordnetenvorsteher Rost nimmt die Amtseinführung des gewählten ehrenamtlichen Ersten Stadtrats sowie der ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen vor und verpflichtet sie durch Handschlag gemäß § 46 Abs. 1 HGO auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Iliev händigt dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat sowie den ehrenamtlichen Stadträten und Stadträtinnen die Ernennungsurkunden aus (§ 46 Abs. 2 HGO).

Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Danach leisten der Erste Stadtrat, die Stadträte und Stadträtinnen vor Stadtverordnetenvorsteher Rost den Diensteid (§ 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO).

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

**TOP 20: Schlusswort des/der neuen
Stadtverordnetenvorstehers/in**

Stadtverordnetenvorsteher Rost weist darauf hin, dass gegen die Gültigkeit von Wahlen, die von der Gemeindevertretung nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung durchgeführt werden, jeder Gemeindevertreter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben kann. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung (vgl. § 55 Abs. 6 und Abs. 7 HGO).

Stadtverordnetenvorsteher Rost ruft alle Amts- und Mandatsträger zum fairen Umgang miteinander auf sowie zur konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Heringen (Werra).

Anmerkung:

1. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 11.02.2021 erhoben wurden, wird das Protokoll geschlossen.
2. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für den 27.05.2021, 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen terminiert wird. Die Einladung erfolgt vorab elektronisch an die Fraktionsvorsitzenden bzw. Fraktionssprecher.

Stadtverordnetenvorsteher Rost schließt die Sitzung um 22:14 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2021 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 30.04.2021

gez.
Alfred Rost
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Matthias Hujo
Schriftführer